



Evaluierungsplan

Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds Plus in der Förderperiode 2021 – 2027 im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

CCI: 201DE05SFPR011

Stand: 25.04.2023



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

1. Gegenstandsbereich des Evaluierungsplans und Evaluationsrahmen

Das Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021 – 2027 im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ wurde am 03.10.2022 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Das Programm ist ausgerichtet auf die EU-Kernziele 2030, berücksichtigt den Aktionsplan sowie die länderspezifischen Empfehlungen und ist kohärent zur saarländischen Landespolitik, zur nationalen Arbeitsmarktstrategie sowie zu weiteren Europäischen Programmen (z.B. EFRE, DARP) ebenso wie zum nationalen Energie- und Klimaplan und zu Instrumenten der Regelförderung (z.B. SGB II). Es wurde passgenau zu den analysierten Problemfeldern und Handlungsbedarfen erstellt und baut auf den Erfahrungen der bisherigen ESF-Umsetzung auf.

Das saarländische ESF+-Programm konzentriert seine Förderung auf folgende drei spezifische Ziele (SZ):

- d) Unterstützung von Unternehmen im Wandel und Weiterbildung von Beschäftigten zur Unterstützung der Fachkräftesicherung (ESO 4.4)
- f) Unterstützung am Übergang Schule – Beruf und beim Einstieg in den Beruf (ESO 4.6)
- h) Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung von (Langzeit-)Arbeitslosen (ESO 4.8).

Bezogen auf die Vorgaben der Verordnung (EU) 2021/1057 (Art. 7) zur thematischen Konzentration erfüllt das ESF+-Programm Saarland die für Deutschland vorgegebenen Mindestquoten in den Bereichen „Soziale Inklusion“ mit mehr als 35%, „Jugendbeschäftigung“ mit mehr als 20% und „Bekämpfung der Kinderarmut“ mit fast 2% der zugewiesenen ESF+-Programmmittel deutlich. Die Erfüllung der thematischen Konzentrationsanforderungen spiegelt sich auch in der Darstellung der Interventionscodes und den ESF+-sekundären Themen wieder. Die ESF-Verwaltungsbehörde hat sich verpflichtet, im Verlaufe der Programmumsetzung im Rahmen des Monitorings auf die Einhaltung der thematischen Konzentrationsziele achten.

Das Programm ist nach Art. 44 der Verordnung (EU) 2021/1060 bezüglich der Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert zu evaluieren. In den Evaluierungen sollen auch die Kriterien Inklusion, Nichtdiskriminierung und

Sichtbarkeit Berücksichtigung finden. Die Evaluierungen sollen dazu beitragen, die Konzepte und die Durchführung des Programms zu verbessern. Sie werden von funktional unabhängigen internen oder externen Sachverständigen durchgeführt. Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Daten zur Erstellung und der Evaluierungen verfügbar sind. Die Zuwendungsempfänger sind laut den Fördergrundsätzen und den Besonderen Nebenbestimmungen für ESF+ - kofinanzierte Zuwendungen (BNBest-ESF+) dazu verpflichtet, alle für die Evaluierungen notwendigen Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen.

In den Evaluierungen bzw. in den Evaluationsberichten sind wie auch in der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung die Gleichstellung von Frauen und Männern, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung der Geschlechterperspektive durchgängig zu berücksichtigen. Ebenfalls sind alle erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung im gesamten Verlauf des Programms zu treffen (Art. 9 Verordnung (EU) 2021/1060).

Über die Fortschritte bei der Durchführung der Evaluierungen, über Zusammenfassungen von Evaluierungen und über etwaige aufgrund der Feststellungen getroffenen Folgemaßnahmen ist der Begleitausschuss zu informieren. Dieser genehmigt auch den Evaluierungsplan (Art. 40 der Verordnung (EU) 2021/1060).

Unter Berücksichtigung der voran dargestellten Anforderungen und auf Basis der Erfahrungen mit der Umsetzung des Evaluierungsplans der Förderperiode 2014 – 2020 und den Ergebnissen und den Empfehlungen der durchgeführten Evaluierungen wurde der vorliegende Evaluierungsplan erarbeitet.

Mit dem vorliegenden Evaluierungsplan wird sichergestellt, dass die saarländische ESF-Verwaltungsbehörde die gemäß Artikel 44 VO (EU) 2021/1060 vorgesehenen Bewertungen zur Beurteilung der Wirksamkeit, der Effizienz und der Auswirkungen des Programms vornimmt.

Durchgängig beachtet werden dabei sowohl die Grundrechte und die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union als auch die Bedeutung der Beiträge der Programmumsetzung zum grünen und digitalen Wandel.

Ergänzend dazu sieht der Evaluierungsplan die Aufbereitung der gemäß Artikel 42(2)b VO (EU) 2021/1060 jeweils zum 31. Januar und 31. Juli zu übermittelnden Werte der Output- und Ergebnisindikatoren für die ausgewählten Vorhaben sowie die mit den Vorhaben erreichten Werte vor. Neben der Datenaufbereitung wird auf Grundlage der der übermittelnden Daten ein jährlicher Umsetzungsbericht erstellt. Dieser stellt dem Begleitausschuss die zur Untersuchung der Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben gemäß Artikel 40(1)a VO (EU) 2021/1060 sowie der weiteren in Artikel 40(1) VO (EU) 2021/1060 benannten Aspekte benötigten Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus dient er als inhaltliche Grundlage für die jährliche Leistungsüberprüfung gemäß Artikel 41 VO (EU) 2021/1060, sowie die Halbzeitüberprüfung der Programmumsetzung gemäß Artikel 18 VO (EU) 2021/1060.

Formative Evaluationen dienen dazu, die Verwaltungsbehörde und den Begleitausschuss während der Umsetzung des Programms kontinuierlich und bei Bedarf anlassbezogen mit Informationen zu versorgen, um eine effektive, effiziente, qualitativ aufeinander bezogene und in der Umsetzung flexible Programmabwicklung sicherzustellen. Unabhängig von vorgegebenen Berichtszeitpunkten kann es erforderlich sein, auf Grundlage vorliegender Monitoringdaten oder über die Durchführung eigenständiger Fach- oder Ad-hoc-Evaluierungen steuerungsrelevante Informationen zu spezifischen Fragestellungen zu generieren und in die Steuerungsprozesse einzuspeisen.

Damit lassen sich zusammenfassend für die Evaluation folgende Kernaufgaben beschreiben:

1. Kontinuierliche Auswertung von Monitoringdaten und Erhebung von gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren zur Steuerung der Programmumsetzung und zu Zwecken der Datenübermittlung und Leistungsüberprüfung.
2. Evaluierung der Programmumsetzung (formative Evaluation) und Auswirkungen des Programms (summative Evaluation) auf Ebene der Spezifischen Ziele.
3. Durchführung von Fach- und Ad-hoc-Evaluierungen zu Zwecken der Programmsteuerung und differenzierten Programmbewertung.

Mit Blick auf die Datenverfügbarkeit wie aus methodischen Erwägungen konzentrieren sich die Evaluierungen auf theoriebasierte quantitative und qualitative Untersuchungsdesigns. Kontrafaktische Wirkungsanalysen sind mit Blick auf die geförderten Maßnahmen aus mehreren Gründen nicht realisierbar. So stehen u.a. weder geeignete Daten für potenzielle Kontrollgruppen zur Verfügung, noch können diese aufgrund der spezifischen Ausgestaltung der Maßnahmen überhaupt ermittelt werden.¹

2. Geplante Evaluationen

Entsprechend der oben herausgearbeiteten Kernaufgaben der Evaluation werden im Folgenden die jeweiligen Evaluationsvorhaben konkretisiert und zeitlich im Programmzeitraum verortet. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Evaluierungsbedarfe und Fragestellungen im Zuge der Programmumsetzung ändern können und daher regelmäßig auf die Bedarfe hin ausgerichtet werden.

Aufgabenbereich 1: Auswertung von Monitoringdaten / Erhebung von gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren

Tabelle 1: Kontinuierliche Auswertung von Monitoringdaten / Erhebung von gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren zur Steuerung der Programmumsetzung und zu Zwecken der Datenübermittlung und Leistungsüberprüfung.

Jahr der operativen Umsetzung ²	Gegenstand	Spezifizierung und Begründung
2022-2029	Kontinuierliche Auswertung von Monitoringdaten	Die Erfassung der gemeinsamen sowie programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren erfolgt im Rahmen des EDV-Begleitsystems. Im Rahmen der Evaluation ist in Kooperation mit dem für das Begleitsystem zuständigen EDV-Dienstleister sicherzustellen, dass alle benötigten Daten über das Begleitsystem erfasst werden sowie die nötigen Datenbankabfragen zur

¹ vgl. Europäische Kommission: Entwicklung und Beauftragung von kontrafaktischen Wirkungsanalysen – ein praktischer Leitfaden, S. 68

² Die Auswertung für das betreffende Kalenderjahr erfolgt, wo nicht gesondert ausgewiesen, im Folgejahr auf Grundlage der gemäß Artikel 42(2)b VO (EU) 2021/1060 zum 31.7. zu übermittelnden Daten.

Jahr der operativen Umsetzung ²	Gegenstand	Spezifizierung und Begründung
		<p>Verfügung stehen, um die Übermittlung von Daten gewährleisten³ sowie weitergehende Erkenntnisinteressen bedienen zu können.</p> <p>Die auf diese Weise generierten Daten sind auf Plausibilität zu prüfen, statistisch auszuwerten und zur Nutzung aufzubereiten. Dies umfasst neben der Auswertung der quantitativen Daten auch eine qualitative Analyse von Sachberichten.</p> <p>Insofern erforderlich, erfolgt auf dieser Grundlage auch die Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Formulierung und Begründung von Änderungsanträgen zum Programm.</p>
2023-2029	Erhebung der gemeinsamen Indikatoren für die längerfristigen Ergebnisse	<p>Die Erhebung der Daten zur Feststellung der längerfristigen teilnehmerbezogenen Ergebnisse soll zur Gewährleistung einer einheitlichen Erhebungsmethodik und somit zur Sicherstellung der Daten im Rahmen der Evaluation erfolgen.</p> <p>Dazu ist im Rahmen der Evaluation ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln und anzuwenden.</p> <p>Die Übermittlung der Daten erfolgt zum 31. Januar 2026 und in dem abschließenden Leistungsbericht</p>
2022-2029	Aufbereitung von Monitoring- und Evaluationsdaten für jährliche Umsetzungsberichte	<p>In Anlehnung an die in der Förderperiode 2014-2020 jährlich zu erstellenden Durchführungsberichte werden jährliche Berichte zur Programmumsetzung auf Ebene der Spezifischen Ziele erstellt. Diese ermöglichen dem Begleitausschuss die Untersuchung insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben • von Aspekten, die die Leistung des Programms beeinflussen, und alle diesbezüglichen Abhilfemaßnahmen, die in dieser Hinsicht ergriffen werden;

³ gemäß Artikel 42(2)b VO (EU) 2021/1060 sind jeweils zum 31. Januar und 31. Juli die Werte der Output- und Ergebnisindikatoren zu übermitteln

Jahr der operativen Umsetzung ²	Gegenstand	Spezifizierung und Begründung
		<ul style="list-style-type: none"> • des Beitrags des Programms zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den mit der Durchführung des Programms zusammenhängenden relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden; • der Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen, Zusammenfassungen von Evaluierungen und etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen.⁴ <p>Darüber hinaus bieten die Berichte eine inhaltliche Grundlage für die jährlichen Leistungsüberprüfung gemäß Artikel 41 VO (EU) 2021/1060 sowie für die Halbzeitüberprüfung gemäß Artikel 18 VO (EU) 2021/1060</p>
2022-2023	Halbzeitüberprüfung der Programmumsetzung gemäß Artikel 41 VO (EU) 2021/1060	<p>Mit Blick auf den Stichtag zur Übermittlung der Bewertung der Halbzeitüberprüfung (31. März 2025) basiert die Überprüfung insbesondere auf Monitoringdaten und Evaluationsergebnissen, die sich auf die Programmumsetzung in den Jahren 2022 und 2023 beziehen, da valide Daten für das Jahr 2024 zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen.</p> <p>Um gemäß Artikel 41(1)d VO (EU) 2021/1060 die sozioökonomische Lage bewerten und einschätzen zu können, inwiefern die in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen (Artikel 41(1)a VO (EU) 2021/1060) eine Anpassung der Programmstrategie nötig machen, wird im Jahr 2024 die vorliegende Sozioökonomische Analyse aktualisiert.</p>

⁴ vgl. Artikel 40(1)a, b, c, e VO (EU) 2021/1060

Aufgabenbereich 2: Formative und summative Evaluation

Der Aufgabenbereich 2 umfasst die Programmevaluation im engeren Sinne, insofern hier die spezifischen Beiträge der Maßnahmen des ESF+ zu den jeweiligen spezifischen Zielen und somit zu dem politischen Ziel „ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte“ nach Artikel 5 d der VO (EU) 2021/1060 bewertet werden.

Neue, veränderte oder hinsichtlich der Querschnittsziele / bereichsübergreifenden Grundsätzen und der grundlegenden Voraussetzungen besonders relevante Förderansätze innerhalb der drei spezifischen Ziele werden in einer frühen Phase der Programmumsetzung formativ und zu einem späteren Umsetzungsstand summativ evaluiert. Die summative Evaluation erhält dabei ergänzend formativen Charakter, als zum Ende der Programmlaufzeit die Förderansätze auch bzgl. ihrer grundsätzlichen Eignung für eine sich ggf. anschließende Förderperiode zu bewerten sind.

Förderansätze, die sich in der Förderphase 2014 – 2020 hinsichtlich ihrer Zielgruppenausrichtung, Umsetzungsmodalitäten und Wirksamkeit bewährt haben und in der Förderperiode 2021 – 2027 fortgeführt werden, werden in der Mitte des Förderzeitraumes formative (f) und als auch zum Ende der Programmlaufzeit hin summativ (s) evaluiert.

Um der besonderen Bedeutung der Querschnittsziele / bereichsübergreifenden Grundsätzen und grundlegenden Voraussetzungen für das ESF+–Programm des Saarlandes ausreichend Rechnung zu tragen, werden auf Programmebene (übergreifend über alle spezifischen Ziele) zusätzlich in der ersten Hälfte der Programmlaufzeit formative und zu Ende der Förderperiode summative Evaluierungen durchgeführt (inkl. Empfehlungen für eine sich ggf. anschließende ESF-Förderperiode), die sich spezifisch auf die Erfüllung der Querschnittsziele / bereichsübergreifenden Grundsätzen und grundlegenden Voraussetzungen fokussieren.

Formative Evaluierungen dienen vornehmlich dazu, im Verlauf der Förderperiode zu erkennen, ob die Förderansätze die angestrebten (inhaltlichen) Ziele mit adäquaten eingesetzten Mitteln erreichen und ob eventuell eine Nachsteuerung notwendig ist. Der formative Charakter wird, auch mit Blick auf die im Programm für das Jahr 2024 festgelegten Etappenziele, zumindest bis in das Jahr 2025 zentralen Stellenwert

innerhalb der Evaluation einnehmen, um im Falle sich andeutender Zielverfehlungen die Gründe dafür identifizieren und entsprechend umsteuern zu können.

Summative Evaluierungen haben ihren Schwerpunkt bei dem Vergleich zwischen angestrebtem Erfolg (Wirkung) des Förderansatzes und den tatsächlich erreichten Ergebnissen.

Eine zentrale Datenquelle der Evaluierungen stellt das EDV-Begleitsystem dar, über welches umfangreiche Monitoringdaten verfügbar sind. Dies betrifft die Output- und Ergebnisindikatoren, als auch weitergehende quantitative und qualitative Daten zu einzelnen Projekten wie Projektkonzepte und Sachberichte, auf deren Grundlage umfangreiche Analysen möglich sind.

Darüber hinaus werden, wie im Zusammenhang mit Aufgabenbereich 1 beschrieben, Indikatoren zu längerfristigen Ergebnissen standardmäßig erhoben, so dass auch diese für Evaluationszwecke zur Verfügung stehen.

Der Bedarf weitergehender Datenerhebungen ist in starkem Maße abhängig von den jeweils zum Einsatz kommenden Evaluationsmethoden. Angesichts des umfangreichen Bestandes quantitativer Daten zur Programmumsetzung, die über das Monitoringsystem standardmäßig erhoben werden, wird ein Schwerpunkt auf der Erhebung qualitativer Daten, beispielsweise im Rahmen von Experteninterviews, Workshops oder Fallstudien liegen. Ergänzend dazu ist aber auch die Durchführung standardisierter Erhebungen vorzusehen, z.B. in Form von Online-Befragungen. Ergänzend bedarf es im Zuge der Aktualisierung der Sozioökonomischen Analyse der Auswertung sekundärstatistischer Daten sowie entsprechender Berichte und der Sichtung und Analyse einschlägiger Fachliteratur.

Eine Konkretisierung des methodischen Vorgehens erfolgt durch den externen Evaluationsdienstleister auf Grundlage der im vorliegenden Evaluierungsplan beschriebenen und gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss spezifizierten Aufgaben.

Tabelle 2: Evaluationen im Spezifischen Ziel ESO4.4: Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen (...)

Jahr der Durchführung von Evaluierungen	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung und Begründung
2023/2024	Formative Evaluation	<p>Zur Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen an den Wandel umfasst das Spez. Ziel ESO 4.4 bereits bewährte Förderansätze in Form von Beratungsmaßnahmen, die sich an KMU richten, sowie Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte, für die ein nennenswertes Finanzvolumen aufgebracht wird.</p> <p>Darüber hinaus sind in diesem Spez. Ziel neue Ansätze verortet, deren Eignung grundsätzlich überprüft werden muss und Anpassungen im Laufe der Programmlaufzeit ggf. erforderlich werden.</p> <p>Folgende Förderansätze sollen formativ evaluiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KdW (unter besonderer Beachtung, dass dies eine Vorhaben mit besonderer strategischer Bedeutung ist) • Beratungsmaßnahmen für KMU (DNS, WBB, Necon, ALS, Halteagentur) • Halteagentur • Open Educational Ressources

Jahr der Durchführung von Evaluierungen	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung und Begründung
2027/2028	Summative Evaluation	<p>Jene Förderansätze, die formativ evaluiert wurden, werden gegen Ende der Programmlaufzeit auch einer summativen Evaluation unterzogen, die die Wirksamkeit der Ansätze untersucht. Die summativen Evaluationen umfassen auch Empfehlungen im Hinblick auf eine sich ggf. anschließende neue ESF-Förderperiode.</p> <p>Folgende Förderansätze sollen summativ evaluiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • KdW (unter besonderer Beachtung, dass dies eine Vorhaben mit besonderer strategischer Bedeutung ist) • Beratungsmaßnahmen für KMU (DNS, WBB, Necon, ALS, Halteagentur) • Halteagentur • Open Educational Ressources

Tabelle 3: Evaluationen im Spezifischen Ziel ESO4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung (...)

Jahr der Durchführung von Evaluationen	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung und Begründung
2023-2025	Formative Evaluation	<p>Das Spez. Ziel ESO 4.6 umfasst neben dem bewährten Förderansatz „Sozialpädagogische Betreuung an BBZ“, auf den ein substantieller Finanzanteil entfällt, zwei modifizierte bzw. neue Förderansätze.</p> <p>Alle Förderansätze innerhalb des Ziels sollen aufgrund ihrer Reichweite bzw. ihrer Neuartigkeit formativ evaluiert werden.</p> <p>Dies sind die Förderansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soz.päd. Betreuung BBZ • IndiGo • EduPa <p>Die formative Evaluation soll über die einzelnen Förderansätze hinausgehend spezifisch auch Synergien zwischen den beiden Förderansätzen EduPa und Sozpäd Betreuung in BBZ analysieren.</p>
2029	Summative Evaluation	<p>Jene Förderansätze, die formativ evaluiert wurden, werden gegen Ende der Programmlaufzeit auch einer summativen Evaluation unterzogen, die die Wirksamkeit der Ansätze untersucht. Die summativen Evaluationen umfassen auch Empfehlungen im Hinblick auf eine sich ggf. anschließende neue ESF-Förderperiode.</p> <p>Folgende Förderansätze sollen summativ evaluiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soz.päd. Betreuung BBZ • IndiGo • EduPa

Tabelle 1: Evaluationen im Spezifischen Ziel ESO4.8: Förderung der aktiven Inklusion (...)

Jahr der Durchführung von Evaluierungen	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung und Begründung
2024	Formative Evaluation	<p>Das Spez. Ziel ESO 4.8 umfasst ausschließlich Förderansätze, die bereits seit vielen Jahren einen wichtigen Stellenwert im ESF-Programm haben. Unter strategischen Gesichtspunkten kommt einem Förderansatz besondere Bedeutung zu, der in den vergangenen Jahren im gesamten Saarland implementiert werden konnte. Er soll einer formativen Evaluation unterzogen werden, um die strategische Bedeutung gesondert zu eruieren.</p> <p>Dies ist der Förderansatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Orientierung von Frauen
2026	Formative/summative Evaluation	<p>Alle „bewährten“ Förderansätze im Spez. Ziel 4.8 werden nur einmal im Laufe der Programmumsetzung evaluiert. Der Evaluation kommt dabei sowohl formativer als auch summativer Funktion zu.</p> <p>Folgende Förderansätze sollen formativ/summativ evaluiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung, Qualifizierung, Aktivierung von Langzeitarbeitslosen ü 30 • Aktivierung, Beratung, Beschäftigung, Qualifizierung junger Erwachsener u30 • Beratung und Orientierung von jungen Erwachsenen u 30 • Maßnahmen am Übergang Schule- Beruf (Jugendkoordinatoren) • Landesintegrationsbegleitung
2028	Summative Evaluation	<p>Jener Förderansatz, der formativ evaluiert wurde, wird gegen Ende des Programms abschließend einer summativen Evaluation unterzogen.</p> <p>Dies ist der Förderansatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Orientierung von Frauen

Tabelle 5: Evaluationen bzgl. Erreichung der Querschnittsziele und grundlegenden Voraussetzungen

Jahr der Durchführung von Evaluationen	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung und Begründung
2025	Formative Evaluation	<p>Den Querschnittszielen / bereichsübergreifenden Grundsätzen und grundlegenden Voraussetzungen kommt in der ESF+-Förderperiode 2021-2027 herausragende Bedeutung zu.</p> <p>Es wird daher eine formative Evaluation vorgesehen, die spezifisch die Beiträge des Programms untersucht im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellung von Männern und Frauen, durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, Einbeziehung der Geschlechterperspektive, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen • Nichtdiskriminierung und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen • Grüner Wandel • Digitaler Wandel

Jahr der Durchführung von Evaluierungen	Gegenstand und Art der Evaluierung	Spezifizierung und Begründung
2029	Summative Evaluation	<p>Zum Abschluss der Förderphase wird der Beitrag des Programms im Hinblick auf die Querschnittsziele / bereichsübergreifenden Grundsätzen und grundlegenden Voraussetzungen summativ evaluiert. Dabei sind auch Empfehlungen auszusprechen im Hinblick auf eine sich ggf. anschließende neue ESF-Förderperiode.</p> <p>Die summative Evaluation analysiert die Beiträge des Programms im Hinblick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellung von Männern und Frauen, durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, Einbeziehung der Geschlechterperspektive, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen • Nichtdiskriminierung und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen • Grünen Wandel • Digitalen Wandel

Der Evaluierungsplan nach Förderansätzen und Jahren stellt sich zusammenfassend folgendermaßen dar:

Förderansatz	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
KdW		f			s		
Halteagentur	f					s	
Beratungsmaßnahmen für KMU (DNS, WBB, Necon, ALS, Halteagentur)		f			s		
Open Educational Resources		f			s		
IndiGo	f						s
EduPa		f					s
Soz.päd. Betreuung BBZ		f					s
Synergie zwischen EduPa und soz.päd. Betreuung in BBZ			f				
Beschäftigung, Qualifizierung, Aktivierung von Langzeitarbeitslosen ü 30				f/s			
Aktivierung, Beratung, Beschäftigung, Qualifizierung junger Erwachsener u30				f/s			

Beratung und Orientierung von jungen Erwachsenen u 30				f/s			
Maßnahmen am Übergang Schule- Beruf (Jugendkoordinatoren)				f/s			
Beratung und Orientierung von Frauen		f				s	
Landesintegrationsbegleitung				f/s			

Querschnittsziele/grundlegende Voraussetzungen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Beiträge des Programms zu Gleichstellung von Männern und Frauen, durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung, Einbeziehung der Geschlechterperspektive, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen			f				s
Beiträge des Programms zu Nichtdiskriminierung und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen			f				s
Beitrag des Programms zu einem grünen Wandel			f				s
Beitrag des Programms zu einem digitalen Wandel			f				s

Die Evaluierungen werden entsprechend den Vorgaben veröffentlicht (Art. 44 Verordnung (EU) 2021/1060). Die Ergebnisse und eventuell daraus abgeleitete Interventionen werden dem Begleitausschuss vorgestellt. Bereits vorliegende Evaluierungsergebnisse werden bei der Erstellung von Programmänderungen berücksichtigt.